

Wie viel Vertretungsunterricht in Ganztagschulen?

Beitrag von „Danae“ vom 13. Dezember 2011 11:32

Dein Schulleitung beruft sich wahrscheinlich auf folgenden Paragraphen der Allgemeinen Dienstordnung:

§ 11

Arbeitszeit, Vertretungsunterricht, Mehrarbeit

(3) Lehrer und Lehrerinnen können, soweit sie während der allgemeinen

Unterrichtszeit der Schule nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch den

Schulleiter oder die Schulleiterin bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren

mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall

zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in

der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht,

dies erfordern.

Der ist natürlich schwammig formuliert. Vielleicht kann dir euer Personalrat behilflich sein oder du kannst den Punkt evtl. in der nächsten Konferenz ansprechen. Wenn dein Leben durch die schwammigen Arbeitszeiten nicht mehr planbar ist und da keine Einsicht besteht, hätte ich Termine: keine Kinderbetreuung, Zahnarzt, kranke Schwiegermutter u.ä. Will dein Chef dafür ärztliche Nachweise, überreiche ihn selbige mit der Aufforderung die 5 Euro dafür zu ertstatte.

